

Berliner Akademie für Psychotherapie



Ausbildung

**zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/
zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**

Programm 2020-2023

Die Berliner Akademie für Psychotherapie

ist eine Einrichtung der

Deutschen Psychologen Akademie GmbH



Mitglied in der AVP - Arbeitsgemeinschaft Ausbildungsinstitute und VPP für wissenschaftlich begründete Therapieausbildung und im Instituteverbund der Deutschen Fachgesellschaft für Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (DFT e. V.)

Die Deutsche Psychologen Akademie ist eine Gesellschaft des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP).

Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	3
I. ORGANISATION DES AUSBILDUNGSGANGS	4
II. AUSBILDUNGSÜBERBLICK.....	5
III. ZEITLICHE VERTEILUNG DER AUSBILDUNGSBESTANDTEILE.....	6
IV. AUSBILDUNGSBESTANDTEILE	7
1. THEORIE	7
2. PRAKTISCHE TÄTIGKEIT.....	10
3. SELBSTERFAHRUNG	10
4. THERAPEUTISCHE BEHANDLUNGSPRAXIS	10
5. SUPERVISION DER BEHANDLUNGSFÄLLE	11
V. AUSBILDERINNEN	12
VI. KOSTEN.....	13
VII. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN.....	14
VIII. BEWERBUNG.....	15
IX. KONTAKT	16

Vorwort

Die Ausbildung zur/zum Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn wird an der Berliner Akademie für Psychotherapie (BAP) seit 2004 angeboten. Sie erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTH-AprV) und des aktuell noch geltenden „alten“ Psychotherapeutengesetzes von 1999 (PsychTG). Sie umfasst die Vermittlung von eingehenden Kenntnissen im psychoanalytisch begründeten Verfahren, der Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie¹. Sie wird auf der Basis des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes praxisnah und patientenbezogen durchgeführt.

Ausübung von Psychotherapie im Sinne des Gesetzes ist jede mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert. Die Ausbildung vermittelt den TeilnehmerInnen die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bei Kindern und Jugendlichen Störungen mit Krankheitswert selbstständig und verantwortlich diagnostizieren und behandeln zu können.

Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen können in vielen Arbeitsfeldern zum Einsatz kommen. Dazu zählt neben der Niederlassung in eigener Praxis vor allem die Tätigkeit in verschiedenen Institutionen wie z. B. in Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten, Kinderschutzeinrichtungen, Krisendiensten, Kinderheimen, Kliniken u. v. m. Bei der Konzeption der Ausbildung wurden die sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie die Möglichkeiten des Psychotherapeutengesetzes berücksichtigt.

Die Ausbildung soll dazu beitragen, den deutlichen Mangel an ausgebildeten Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu verringern. Das Ausbildungsangebot ist praxisorientiert und richtet sich an AbsolventInnen der pädagogischen, sozialpädagogischen und psychologischen Studiengänge. Genaue Informationen zu Studiengängen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, finden Sie in dieser Informationsbroschüre auf Seite 15.

Die Ausbildung bereitet zur Teilnahme an der staatlichen Abschlussprüfung vor, deren Bestehen zur Approbation als Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn und zur bedarfsabhängigen Kassenzulassung führt.

Informationsmaterial können Sie auch anfordern für:

- Die Zusatzqualifikation Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie für Psychologische PsychotherapeutInnen in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie oder Verhaltenstherapie
- Die Zusatzqualifikation in Gruppenpsychotherapie für Psychologische PsychotherapeutInnen in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie oder Verhaltenstherapie
- Die Fortbildungsveranstaltungen der BAP

Informationen zu diesen Angeboten finden Sie auch auf der Internet-Seite der BAP,

¹ Der Berliner Senat legt aufgrund des im Wesentlichen gleichen theoretischen Hintergrundes von Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie und Psychoanalyse Wert auf die genaue Bezeichnung: „Psychoanalytische Verfahren, hier: Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“. Wegen der Umständlichkeit des Ausdrucks verwenden wir an dieser Stelle jedoch überwiegend das Kürzel „TP“.

I. Organisation des Ausbildungsgangs

Die BAP bildet derzeit in drei Schwerpunktbereichen aus: Neben dem Ausbildungsgang zum/zur Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie gibt es zwei Ausbildungsgänge zum/zur Psychologischen PsychotherapeutIn in den Verfahren Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Verhaltenstherapie.

Für jeden dieser Ausbildungsgänge besteht eine Schwerpunktleitung. Diese ist zuständig für die Planung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Ausbildungsgangs. Sie entscheidet über die Auswahl der AusbilderInnen und über Änderungen des Curriculums. Die Mitglieder der Schwerpunktleitung sind auch Mitglieder der Akademieleitung, dem Leitungsgremium der BAP.

Die **Schwerpunktleitung** der Ausbildung zur/zum Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn besteht aus:

Dipl.-Sozpäd. Norbert Rosansky
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Dipl.-Psych., M.A. Sabine Sterry
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Für die Koordination der **Selbsterfahrung** zeichnen verantwortlich:

Dipl.-Psych. Markus Schirpke
Psychologischer Psychotherapeut
Dipl.-Psych. Irmtraut Witte
Psychologische Psychotherapeutin

Verantwortlich für die **Ambulanzleitung** im Schwerpunkt ist:

Dipl.-Psych., M.A. Sabine Sterry
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

II. Ausbildungsüberblick

Die Ausbildung ist auf drei Jahre angelegt. Für diejenigen, die sowohl die Ausbildungsdauer als auch die Ausbildungskosten auf fünf Jahre strecken möchten, bieten wir individuelle Lösungen an.

Ein Ausbildungsjahrgang bietet bis zu 18 Plätze. Die Ausbildung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<i>Praktische Tätigkeit</i>	<i>(1800 Stunden)</i>
-----------------------------	-----------------------

- Praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 12 Monaten und 1200 Stunden in einer klinischen Einrichtung der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie.
- Praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 6 Monaten und 600 Stunden in einer Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die von einem Sozialversicherungsträger anerkannt ist.

Die Praktische Tätigkeit kann in kleinere Abschnitte aufgeteilt werden, wobei die einzelnen Abschnitte mindestens drei Monate andauern und mindestens 300 Stunden umfassen müssen. Bis zur Zwischenprüfung müssen mindestens 600 Stunden absolviert sein.

<i>Theoretische Ausbildung</i>	<i>(620 Stunden)</i>
--------------------------------	----------------------

Seminare, praktische Übungen und Vorlesungen. Die Theorieveranstaltungen finden in der Regel an Wochenenden statt. Dabei werden zwei je 10stündige Seminare zu verschiedenen Themen absolviert. Geplant sind ca. 20 Wochenenden im Jahr. Hinzu kommen 30 Stunden Sonderveranstaltungen.

<i>Praktische Ausbildung</i>	<i>(940 Stunden)</i>
------------------------------	----------------------

- *Psychotherapeutische Behandlungspraxis*: 600 Stunden
Die psychotherapeutische Behandlung erfolgt unter Supervision und beginnt nach der Zwischenprüfung frühestens nach der Hälfte der Ausbildungszeit. Zur Abschlussprüfung müssen mindestens 6 Patientenbehandlungen mit 6 anonymisierten, schriftlichen Falldarstellungen eingereicht werden.
- *Supervision*: 160 Stunden
Die Supervision muss bei mindestens 3 verschiedenen SupervisorInnen stattfinden. Davon sind 110 Stunden als Gruppensupervision mit 4 Teilnehmern und 50 Stunden als Einzelsupervision bei anerkannten SupervisorInnen abzuleisten.
- *Selbsterfahrung*: 180 Stunden
Ziel ist die Reflexion und ggf. Modifikation persönlicher Voraussetzungen für das therapeutische Handeln. Sie findet als Gruppenselbsterfahrung (60 Stunden) und als Einzelselbsterfahrung (mind. 120 Stunden) statt.

<i>Verschiedenes</i>	<i>(ca. 1000 Stunden)</i>
----------------------	---------------------------

- *Die Erhebung von 20 Anamnesen*: Sie können im Rahmen der Praktischen Tätigkeit oder in der Ambulanz der BAP erhoben werden. Bis zur Zwischenprüfung müssen mindestens 10 Anamnesen vorliegen, davon muss eine von einer/einem SupervisorIn der BAP supervidiert werden. Die anderen 10 Anamnesen müssen spätestens zum Ende der Ausbildung vorliegen.
- *Anfertigung von Falldokumentationen*: Für die Zulassung zur Abschlussprüfung werden mindestens 6 dokumentierte Fälle mit mindestens 600 Behandlungsstunden benötigt.

- *Vor- und Nachbereitung der Supervision, Vor- und Nachbereitung von Seminaren, Einarbeitung in und Übung mit nosologischen Systemen und diagnostischen Verfahren, Mitarbeit bei der Evaluation, Prüfungsvorbereitung.*
- *Zwischenprüfung:* Die Zwischenprüfung findet etwa zur Mitte der Ausbildungszeit statt. Für die Zwischenprüfung fordern wir ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, 10 Anamnesen, 600 Stunden Praktische Tätigkeit und 30 Stunden Einzelselbsterfahrung. Nach dem Bestehen der Zwischenprüfung und dem Absolvieren von mindestens der Hälfte der regulären Ausbildungszeit beginnt die Phase der Patientenbehandlung.
- *Abschlussprüfung:* Die staatliche Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil sind - überwiegend in der Form von „Multiple-Choice-Aufgaben“ - 80 Fragen aus dem Themenbereich der Grundausbildung zu beantworten. Der mündliche Teil besteht aus einer Einzelprüfung und einer Gruppenprüfung aus dem Gegenstandsbereich des Schwerpunktverfahrens.

Gesamter Stundenumfang	ca. 4360 Stunden
-------------------------------	-------------------------

III. Zeitliche Verteilung der Ausbildungsbestandteile

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Stunden
Praktische Tätigkeit							1800
Theorie							620
Behandlungen							600
Supervision							160
Selbsterfahrung							180
Tutorium							6
Verschiedenes							ca. 1000
Zwischenprüfung			☝				
Abschlussprüfung						☝	

IV. Ausbildungsbestandteile

1. Theorie

Die theoretische Ausbildung umfasst ca. 200 Stunden allgemeine psychotherapeutische Grundlagen sowie 420 Stunden verfahrensspezifische vertiefte Kenntnisse. Eine Seminarstunde (UE) dauert 45 Minuten.

Tragendes Prinzip bei der curricularen Ordnung und Gewichtung der theoretischen Ausbildungsinhalte ist eine Orientierung der Theorie an der Praxis. Dieses Ziel wird u. a. dadurch umgesetzt, dass dem Themenbereich der Behandlung von Kindern und Jugendlichen das größte Gewicht beigemessen wird. Die Vertiefung der Kenntnisse über Ätiologie, Diagnostik und Behandlungstechnik relevanter Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter erfolgt im inhaltlichen Zusammenhang mit den einzelnen Störungsbildern. Damit bilden die therapierelevanten Störungsbilder den roten Faden für die Erarbeitung der Behandlungstheorie.

Um dem oben genannten Prinzip der Praxisorientierung Rechnung zu tragen, ist vorgesehen, dass die hierfür wichtigen theoretischen Aspekte überwiegend anhand konkreter Fallbeispiele herausgearbeitet werden und die Aneignung vom Konkreten zum Allgemeinen fortschreitet. Diese fallbezogene Erarbeitungsform in Seminargruppen hat Vorrang vor der Vermittlung durch Vorlesungen. Während der praktischen Seminare und Übungen wird auch in Kleingruppen gearbeitet.

Die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geforderten Aspekte aus Diagnostik, Ätiologie und Behandlungstechnik werden so praxis- bzw. handlungsorientiert vermittelt. Dabei werden die jeweiligen Rahmenbedingungen der Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen erläutert, das jeweilig notwendige Behandlungssetting störungsspezifisch dargestellt und bestehende Behandlungskonzepte und Techniken sowie deren Anwendung in Kurz- oder Langzeittherapie in ambulanter oder stationärer Form in Abhängigkeit von kulturellen, persönlichen, alters-, störungs- und geschlechtsspezifischen Faktoren und unter Berücksichtigung institutioneller Aspekte erläutert.

Gleichermaßen werden folgende Grundthemen störungsspezifisch vermittelt: die Einleitung und Beendigung einer Behandlung, die Problematik der Therapiemotivation, wichtige Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Fragen der Therapeut-Patient-Beziehung oder die Einbeziehung von Eltern und anderen Bezugspersonen in den Psychotherapieprozess.

Begleitend zur Praktischen Tätigkeit, der eigenen Behandlungstätigkeit und zur Prüfungsvorbereitung sind Praxisseminare und Fallanalysen Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapien vorgesehen.

Insgesamt ergeben sich damit für den theoretischen Ausbildungsbestandteil 620 Stunden, die in folgender Tabelle dargestellt sind:

1. Semester - 104 UE	
Begrüßung, Einführung in das Curriculum: Geschichte der Kinder- & Jugendlichen-psychotherapie	10 UE

Einführung in die Kinder- & Jugendpsychiatrie & psychiatrische Krankheitslehre Teil 1	10 UE
Entwicklungspsychologische Grundlagen Teil 1: Säuglings- und Kleinkindalter, plus Kindheit	10 UE
Entwicklungspsychologische Grundlagen Teil 2: Jugendalter & Adoleszenz	10 UE
Erstgespräch und Anamnese	10 UE
Psychodiagnostische Grundverfahren Teil 1: die Besonderheiten der Psychodiagnostik mit Kindern und Jugendlichen. Wie intelligent sind Intelligenztests? Intelligenz- und Leistungsdiagnostik im Überblick	10 UE
Psychoanalytische Entwicklungspsychologie Teil 1: Einführung in die Objektbeziehungpsychologie, Triebpsychologie	10 UE
Psychoanalytische Entwicklungspsychologie Teil 2: Einführung in die Selbstpsychologie	10 UE
Pubertätskrisen: Identitätskrisen, Autoritätskrisen, Depersonalisationsphänomene und Störungen der psychosexuellen Entwicklung	10 UE
<i>"I can google myself - but I can't google my Self."</i> Digitales Selbst - die Einbindung und die Auswirkungen der digitalen Medien auf die psychotherapeutische Behandlung.	10 UE
Anamneseseminar	4 UE

2. Semester – 104 UE	
Medizinische & pharmakologische Grundkenntnisse für PsychotherapeutInnen: Teil 1 + 2	20 UE
Berufsethik, Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Sozialrecht	10 UE
Kasuistik begleitend zum begonnenen klinischen Praktikum	10 UE
Psychodiagnostische Grundverfahren: Familiendiagnostik	10 UE
Psychodiagnostische Grundverfahren: Projektive Tests	10 UE
Einführung in die psychosomatische Krankheitslehre	10 UE
Einführung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychiatrische Krankheitslehre Teil 2: ICD 10, OPD-KJ2	10 UE
Arbeit mit den Bezugspersonen im Rahmen TP fundierter Kinder- & Jugendpsychotherapien	10 UE
Elternarbeit mit psychisch kranken Eltern	10 UE
Anamneseseminar	4 UE

3. Semester – 128 UE	
Aufmerksamkeitsdefizitsyndrome mit und ohne Hyperaktivität	10 UE
Störungen des Sozialverhaltens	10 UE
Kasuistik zur Vorbereitung der Zwischenprüfung	10 UE

Enuresis und Enkopresis	10 UE
Suizidalität (Teil 1 + 2)	20 UE
Zwangsneurosen, Tic-Störungen und Trichotillomanie	10 UE
Angstneurosen und Phobien	10 UE
Deprivationssyndrom: Hospitalismus, Vernachlässigung, Missbrauch & Misshandlung	10 UE
Depressives Syndrom	10 UE
Dokumentation & Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen	10 UE
Einführung in die Arbeit der Institutsambulanz, Psychotherapie-Antragstellung, Berichtserstellung	10 UE
AnamneseSeminar	8 UE

4. Semester – 84 UE	
Behandlungstechnik Teil 1: Probatorik, Therapieeinleitung, Setting	10 UE
Mentalisierungsbasierte Psychotherapie	10 UE
Psychosomatik Teil 1: Schlafstörungen, Sprechstörungen, Atemstörungen	10 UE
Psychosomatik Teil 2: Anorexie, Bulimie, Adipositas	10 UE
Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern & Jugendlichen	10 UE
Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund	10 UE
Prävention & Rehabilitation im Kindesalter	10 UE
Verhaltenstherapie: Einführung und Konzepte	10 UE
AnamneseSeminar	4 UE

5. Semester – 110 UE	
Persönlichkeitsstörungen bei Jugendlichen	10 UE
„Traum-Raum“ Denken in psychodynamischen Dimensionen	10 UE
Teilleistungsgestörte Kinder verstehen: zur Psychoanalyse der Entwicklungsstörungen, Grundlagen zur Legasthenie + Dyskalkulie	10 UE
Störungen der Sprachentwicklung, der Motorik und der Perzeption	10 UE
Behandlungstechnik Teil 2: Märchen und Geschichten in Kindertherapien	10 UE
Behandlungstechnik Teil 3: Kasuistik-Seminar: Rahmenbedingungen, Therapieziele + Beendigung von Therapien	10 UE
Systemische Therapie: Einführung und Konzepte	10 UE
Spezifische Aspekte der Testdiagnostik	10 UE
Einführung in die psychoanalytische Eltern-Kleinkind-Therapie	10 UE
Psychotherapie in Gruppen, Modelle und Interventionen(Psychodynamische, Kognitiv-behaviorale und Systemische Therapie)	10 UE
Seminar „Prüfungsfall“	10 UE

6. Semester – 90 UE	
Autismus-Spektrum-Störung	10 UE
Psychosen und bipolare Störungen bei Jugendlichen	10 UE
Neuropsychologische Grundlagen	10 UE
Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung	10 UE
Psychische Bewältigung chronischer Erkrankungen oder Behinderungen	10 UE
Gewöhnung und Abhängigkeiten: Alkohol, Drogen, Spielsucht	10 UE
Repetitorium – Grundlagen (Kernthemen: ICD, TP + VT)	30 UE

2. Praktische Tätigkeit

Die Praktikumsseinrichtung bestimmt PraxisbetreuerInnen, die die AusbildungsteilnehmerInnen während ihrer Tätigkeit begleiten. Während der klinisch-psychiatrischen Tätigkeit sind die AusbildungsteilnehmerInnen über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der bedeutsamen Beziehungspersonen beteiligt. Dabei erwerben sie Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen. Die Beteiligung an den Patientenbehandlungen müssen fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer dokumentiert werden. Das psychosomatische Praktikum kann an der Psychotherapeutischen Ambulanz der BAP absolviert werden.

3. Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung umfasst bisher mindestens 180 Stunden. Sie findet in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie in den ersten beiden Semestern als Gruppenselbsterfahrung (60 Stunden) und anschließend als Einzelselbsterfahrung (120 Stunden) statt. Zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung müssen mindestens 30 Stunden Einzelselbsterfahrung absolviert worden sein.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die Reflexion oder Modifikation persönlicher Voraussetzungen für die Ausübung des Berufes als Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn. Dabei werden bedeutsame Aspekte des Erlebens und Handelns im Zusammenhang mit einer therapeutischen Beziehung beleuchtet und der Bearbeitung biographischer Erfahrungen sowie den Aspekten der persönlichen Entwicklung im Ausbildungsverlauf Raum gegeben.

Es wird darauf geachtet, dass zwischen den TeilnehmerInnen und den SelbsterfahrungsleiterInnen weder verwandtschaftliche oder enge persönliche Beziehungen vorliegen noch wirtschaftliche bzw. dienstliche Abhängigkeitsbeziehungen bestehen.

4. Therapeutische Behandlungspraxis

Die Therapie von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen durch die AusbildungsteilnehmerInnen beginnt nach bestandener Zwischenprüfung und nach Absolvierung der Hälfte der Ausbildungszeit. Sie umfasst mindestens 600 Behandlungsstunden.

Die Ambulanz der BAP übernimmt sowohl die Zuweisung der mindestens 6 Behandlungsfälle, als auch die Sicherstellung der Therapieräume und die therapeutische

Ausstattung der Räume. Sie gewährleistet die fachliche Anleitung und Aufsicht während der Behandlungen. Die Zuweisung der Behandlungsfälle erfolgt durch die PatientenvermittlerInnen in Form einer aktiven Patientenvermittlung

5. Supervision der Behandlungsfälle

Die 600 Behandlungsstunden werden unter mindestens 160 Stunden Supervision durchgeführt. Darin sind mindestens 50 Stunden Einzelsupervision enthalten. Die Supervisionsstunden sollen möglichst gleichmäßig auf die Behandlungsstunden verteilt werden und sind bei mindestens drei verschiedenen SupervisorInnen abzuleisten. Bei der Gruppensupervision (110 Stunden in den Ausbildungsgebühren inkludiert) besteht die Gruppe in der Regel aus 4 TeilnehmerInnen. Die Supervision erfolgt ausschließlich durch SupervisorInnen, die von der Ausbildungsstätte anerkannt sind.

Sonstige Angebote

Im Rahmen der Ausbildung an der BAP können Sie u.a. folgende zusätzliche Angebote in Anspruch nehmen:

- Tutorium
- Studienreisen
- KJHG-Curriculum (das Ausbildungscurriculum der BAP beinhaltet die Theorie des KJHG-Curriculums der Psychotherapeutenkammer Berlin)
- Nutzung der Bibliothek im Haus der Psychologie
- Praktische Anleitung in die Ambulanzangelegenheiten und in die Abrechnungsfragen in Form von zwei Seminaren vor Beginn der praktischen Ausbildung
- Persönliche, anleitende Unterstützung bei der Abrechnung von durchgeführten Therapiestunden während der gesamten Zeit der praktischen Ausbildung
- Aktive Vermittlung von PatientInnen
- Repetitorium (Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung) findet z.T. im Rahmen des Ausbildungscurriculums statt. Weitere Termine können zugebucht werden.
- Orientierungsseminar zur Abschlussprüfung
- Internes Finanzierungsmodell (für bis zu zwei qualifizierte Bewerberinnen, die die Ausbildung nicht selbst finanzieren können, bieten wir ein internes Finanzierungsmodell der Ausbildung durch die BAP an)

V. AusbilderInnen

Alle Mitwirkenden sind wissenschaftlich und praktisch ausgewiesen und können die psychoanalytische und Tiefenpsychologische Grundkonzeption unter Berücksichtigung benachbarter Therapieformen vertreten. Im Hinblick auf die multiprofessionellen Erfordernisse des Berufsfeldes wurden ÄrztInnen, Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen als AusbilderInnen verpflichtet.

Michaela Achberger, Psychologische Psychotherapeutin
Edna Baumblatt-Hermanns, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Heike Bernhardt, Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, psychotherapeutische Medizin

Tobias Bialuschewski, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Hannes Bielas, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Michaela Boesche-Scholz, Psychologische Psychotherapeutin

Dr. Nico Charlier, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Joachim Diestel-Hug, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Martina Drust, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Carmen Eger, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Christiane Erner-Schwab, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Nils Fladerer, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Sabine Gerlach, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Martin Goll, Psychologischer Psychotherapeut

Dr. Regina Heidelk, Ärztin für Neurologie, Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Martin Herberhold, Arzt für Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie

Liselotte Hesberg, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Dr. Stephan Heyne, Facharzt für psychotherapeutische Medizin

Dr. Sylke Ig, Ärztin für Kinder und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie

Dr. Cordula Maria Jaletzke, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Kerstin Kalthoff, Psychologische Psychotherapeutin

Carolin Keller, Psychologische Psychotherapeutin

Dr. Ulrich Kießling, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Julia Koch, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Christine Köhl, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Christine Lange, Psychologische Psychotherapeutin

Susanne Lockemann, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Axel Mähler, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Sigrid Meurer, Psychologische Psychotherapeutin

Gudrun Minnich, Ärztin für Neurologie, Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Willy Müller-Rehberg, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Eva Pommerenke, Psychologische Psychotherapeutin

Michael Rademacher, Psychologischer Psychotherapeut

Dr. Ulrich Ratzeburg, Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dieter Rau-Luberichs, Psychologischer Psychotherapeut

Wiebke Reich, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutin

Norbert Rosansky, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Lea Sarrar, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Dr. Renate Sannwald, Fachärztin für Kinderheilkunde, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Psychotherapeutische Medizin

Katja Schäfer, Psychologische Psychotherapeutin

Gülizar Schieweck, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Markus Schirpke, Psychologischer Psychotherapeut

Antje Schmidt, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Petra Schulze Wilmert, Psychologische Psychotherapeutin

Petra Sommer, Psychologische Psychotherapeutin

Sabine Stehle, Psychologische Psychotherapeutin

Sabine Sterry, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Isa-Maria Storm, Psychologische Psychotherapeutin

Christoph Stöblein, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Olaf Strehmann, Psychologischer Psychotherapeut

Manfred Thielen, Psychologischer Psychotherapeut

Dr. Jan van Loh, Psychologischer Psychotherapeut

Dr. Reinhard Weber-Steinbach, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Maike Wiedemann, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Christian Will, Psychologischer Psychotherapeut

Dr. Sybille Winter, Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Anne Wirbelauer, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Irmtraut Witte, Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Dr. Lutz Wohlrab, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie

VI. Kosten

Die Ausbildungskosten setzen sich bisher wie folgt zusammen:

Drei Jahre monatlich 475 € ergibt insgesamt	17.100 €
Gebühr für das Bewerbungsgespräch	90 €
Einschreibgebühr:	110 €
Zwischenprüfung:	140 €
Gebühr für die staatliche Abschlussprüfung:	480 €

Die monatlichen Gebühren enthalten u. a. die Kosten für Gruppensupervision und Gruppenselbsterfahrung. Hinzu kommen direkt an die Supervisoren und Leiter der Selbsterfahrung zu entrichtende Kosten für Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung. Dabei empfehlen wir einen Satz von 90 €/Stunde:

Kosten für 120 Stunden Einzelselbsterfahrung	10.800 €
Kosten für 50 Stunden Einzelsupervision	4.500 €
<u>Gesamtkosten</u>	<u>33.220 €</u>

Zahlungsmodalitäten:

- 90 € vor dem Bewerbungsgespräch
- 110 € nach Zulassung zum Ausbildungsgang (Einschreibgebühr)
- danach 36 x monatliche Zahlung von 475 € per Einzugsermächtigung
- nach Überschreitung der regulären Ausbildungszeit monatliche Gebühr von ca. 30 €
- 140 € nach Zulassung zur Zwischenprüfung
- 480 € nach Zulassung zur Abschlussprüfung

Aus der Behandlungstätigkeit in der Ambulanz der BAP ergeben sich weitere Einnahmen und Kosten. Bitte beachten Sie, dass die folgenden Angaben von der augenblicklichen Situation ausgehen. In Abständen von ein bis zwei Jahren können sich Veränderungen der Betriebskosten und der Honorare ergeben. Zur Zeit ist an der BAP folgendes Modell gültig: Durchschnittlich leisten die Kollegen in Ausbildung 650 Behandlungsstunden die im Durchschnitt von den Kassen mit ca. 97,96 € vergütet werden. Nach Abzug von Betriebskosten geben wir 65,33 € als Honoraranteil weiter. Daraus ergeben sich potenziell Gesamteinnahmen für einen Teilnehmer in Höhe von ca. 39.360 € bis 52.480 €.

Sollten im Laufe der Ausbildung Anpassungen des Curriculums an gesetzliche oder behördliche Regelungen notwendig werden, so können sich auch Änderungen der Kosten ergeben.

Die Kosten für die Ausbildung sind in der Regel steuerlich absetzbar. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass sie innerhalb einer Berufsart als Fortbildungskosten in voller Höhe als Werbungskosten oder Betriebsausgaben in Abzug gebracht werden können.

Für diejenigen, die sowohl die Ausbildungsdauer als auch die Ausbildungskosten auf fünf Jahre strecken möchten, bieten wir individuelle Lösungen an.

Für bis zu zwei qualifizierte Bewerberinnen, die die Ausbildung nicht selbst finanzieren können, bieten wir ein internes Finanzierungsmodell der Ausbildung durch die BAP an. Bitte sprechen Sie uns darauf an.

VII. Zulassungsvoraussetzungen

Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung ist ein abgeschlossenes universitäres Psychologiestudium sowie ein abgeschlossenes Hochschulstudium in den Studiengängen Pädagogik und Sozialpädagogik. Darüber hinaus erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen die Studiengänge, die nach der Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem formal den ehemaligen Diplom-Studiengängen „Pädagogik“ oder „Sozialpädagogik“ entsprechen.

Im Land Berlin sind dies folgende Studiengänge (Stand 05.2020):

Humboldt-Universität zu Berlin

- Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaften“ in Kombination mit Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften“
- Magisterteilstudiengang „Erziehungswissenschaften“ mit Hauptfach „Pädagogik“
- Bachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik in Kombination mit Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik

Freie Universität Berlin

- Bachelorstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaften“ in Kombination mit Masterstudiengang „Bildungswissenschaften“

Evangelische Hochschule Berlin

- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (mind. 7 Semester)
- Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik (mind. 7 Semester)

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (mind. 7 Semester)
- Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik (mind. 7 Semester)
- Bachelorstudiengang Heilpädagogik (mind. 7 Semester)

Alice-Salomon-Hochschule Berlin

- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (mind. 7 Semester)
- Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter (mind. 7 Semester)

Bachelorstudiengänge „Erziehungswissenschaften“ bzw. „Soziale Arbeit“ mit nur 6 Semestern erfüllen diese formalen Kriterien nicht; hier ist kumulativ ein Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften“ bzw. „Soziale Arbeit“ zusätzlich erforderlich.

Hinweise:

Bei der Auswahl von AusbildungskandidatInnen an der Berliner Akademie für Psychotherapie wird zusätzlich zu den genannten formalen Zugangsvoraussetzungen bei den 7-semestrigen Studiengängen ein Masterabschluss in einem verwandten Fachbereich vorausgesetzt. Anerkannt werden u. a. auch die folgenden Masterstudiengänge: Public Health M.Sc., Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz M.A. (Alice-Salomon-Hochschule Berlin).

VIII. Bewerbung

Die Ausbildung beginnt am 1. September 2020. Bitte schicken Sie uns die folgenden Unterlagen per Post zu:

- Eine beglaubigte Kopie bzw. ein Original Ihrer Urkunde über ein abgeschlossenes universitäres Studium der Psychologie oder ein Hochschulstudium der Pädagogik oder Sozialpädagogik. Falls Sie ein Bachelor-/Masterstudium absolviert haben, senden Sie uns bitte unbedingt das Bachelor- und das Masterzeugnis.
- Einen tabellarischen Lebenslauf mit beruflicher Entwicklung. Bitte legen Sie auch eventuelle Arbeitszeugnisse bisheriger Tätigkeiten bei.
- Ein Lichtbild
- Einen ausführlichen persönlichen reflektierten Lebenslauf im geschlossenen Umschlag (ca. vier Seiten). Dieser muss vor dem Vorstellungsgespräch vorliegen!
- Angaben zur derzeitigen beruflichen Situation
- Eine Darstellung über die Motivation zur Ausbildung und Beschreibung eigener Vorstellungen zur zukünftigen Tätigkeit als Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn
- Eine schriftliche Erklärung darüber, dass Sie im Falle der Zulassung zur Ausbildung mit den Zahlungsmodalitäten einverstanden sind. Die Ausbildungsgebühren werden über eine Einzugsermächtigung, die Sie zu Beginn der Ausbildung unterschreiben, von Ihrem Konto eingezogen.
- Fügen Sie bitte eine schriftliche Erklärung bei, dass aus Ihrer Sicht die Voraussetzungen zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gegeben sind. Bitte äußern Sie sich insbesondere zur finanziellen und zeitlichen Belastung während der Ausbildung. (Die zeitliche Belastung beträgt einschließlich Literaturstudium im Durchschnitt ca. 30 Wochenstunden.)

Die Ausbildungsplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungsunterlagen vergeben. Die BewerberInnen werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Auswahl der Teilnehmer trifft die Schwerpunktleitung nach Maßgabe der genannten Voraussetzungen, der persönlichen Eignung und der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze. Eine zunehmende Zahl von ausländischen und inländischen Hochschulabschlüssen weist Bezeichnungen auf, die nicht im Psychotherapeuten-Gesetz genannt sind. Wenn Sie über einen solchen Studienabschluss verfügen, werden wir uns bemühen, von der zuständigen Landesbehörde eine zeitnahe Entscheidung darüber zu erhalten, ob die Abschlüsse zur Teilnahme an der staatlichen Abschlussprüfung berechtigen.

Wenn Sie als Ausbildungsteilnehmer aufgenommen werden, erhalten Sie einen Ausbildungsvertrag. Von diesem können Sie binnen einer Frist von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zurücktreten. Danach ist eine Kündigung jeweils halbjährlich möglich.

Leistungen oder Qualifikationen vor Abschluss eines Hochschulstudiums können aus gesetzlichen Gründen nicht auf die Ausbildung angerechnet werden. Die Anrechnung für bereits vor Beginn der Ausbildung durchgeführte Praktika ist ebenfalls nicht möglich.

IX. Kontakt

Berliner Akademie für Psychotherapie

Am Köllnischen Park 2

10179 Berlin

Internet: www.bap-berlin.de

Ausbildungsorganisation

Tel.: 030/209166-191

Fax: 030/209166-170

Sprechzeiten:

Mo., Do.: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Mi.: 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Geschäftsstelle

Tel.: 030/209166-151

Fax: 030/209166-170

E-mail: bap@bdp-verband.de

Ambulanz

Tel.: 030/209166-110

Fax: 030/209166-270

E-mail: bap-ambulanz@bdp-verband.de

Sprechzeiten:

Montag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Schwerpunktleitung

Dipl.-Sozpäd. Norbert Rosansky

KoordinatorInnen der Selbsterfahrung

Dipl.-Psych. Markus Schirpke

Dipl.-Psych. Irmtraut Witte

Ambulanzleiterinnen

*Tiefenpsychologisch fundierte
Psychotherapie*

Dipl.-Psych. Sabine Sterry, Kinder
und Jugendliche

Dipl.-Psych. Imke Konopka,
Erwachsene

Verhaltenstherapie

Dipl.-Psych. Dr. Ruth Uwer

Geschäftsführer

Dr. Günter Koch